Landtag
Nordrhein-Westfalen
18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 18/1116
15.01.2026

Ausschuss für Kultur und Medien

55. Sitzung (öffentlich)

15. Januar 2026

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:05 Uhr

Vorsitz: Andreas Bialas (SPD) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den 'Westdeutschen Rundfunk Köln', des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (22. Rundfunkänderungsgesetz) **3**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/16499

– Anhörung von Sachverständigen *(siehe Anlage)*

* * *

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den 'Westdeutschen Rundfunk Köln', des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (22. Rundfunkänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/16499

– Anhörung von Sachverständigen *(siehe Anlage)*

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Ich darf Sie sehr herzlich begrüßen. Frau Vorsitzende Osei lässt sich entschuldigen und hat mich gebeten, die Sitzung zu übernehmen. Gleichzeitig darf ich mitteilen, dass Herr Kollege Baran krank ist. Insoweit wäre ich der Dritte in der Reihenfolge, der heute die Sitzung leiten darf, wenn Sie einverstanden sind. – Ich sehe, es ergeben sich keine Widerstände. Selbstverständlich wünschen wir dem Kollegen rasche Genesung. Besonders herzlich begrüße ich neben den Mitgliedern des Ausschusses die Sachverständigen, die heute den Weg zu uns gefunden haben. Wir haben eine sehr illustre und vor allen Dingen auch hochkompetente Runde; dafür darf ich mich bedanken. Ich darf ebenfalls etwaige Vertreter der Landesregierung, Zuhörerinnen und Zuhörer vor Ort und im Livestream sowie Vertreterinnen und Vertreter der Medien begrüßen. Die Anhörung wird per Livestream im Internet übertragen und aufgezeichnet. Die Sachverständigen haben sich mit dem Streamen und der Aufzeichnung einverstanden erklärt, da kein Widerspruch erhoben wurde.

Wir haben einen Zeitraum von ca. anderthalb Stunden vorgesehen. Allerdings gilt: Was raus muss, muss raus. Dafür nehmen wir uns die Zeit, aber wir sollten versuchen, einen gewissen Rahmen einzuhalten. Es sind schon vereinzelt Personen auf mich zugekommen und haben mitgeteilt, dass sie möglicherweise eher gehen müssen. Wir sehen das nicht als Missachtung der Anhörung, sondern als Notwendigkeit anderweitiger Termine. Ich danke den Sachverständigen für ihre vorab eingereichten Beiträge. Die schriftlichen Stellungnahmen bedeuten eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns. Ich gehe davon aus, dass die Kolleginnen und Kollegen diese auch umfangreich studiert haben.

Wie den Sachverständigen im Einladungsschreiben mitgeteilt wurde, ist ein mündliches Statement zu Beginn der Anhörung nicht vorgesehen; vielmehr werden sich die Abgeordneten in Kenntnis der eingereichten Stellungnahmen mit weiterführenden Fragestellungen an Sie wenden. Die Sachverständigen sind namentlich zu benennen. Ich werde nun Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten sammeln und bitte die Sachverständigen danach, diese zu beantworten. Hierzu werde ich den angesprochenen Sachverständigen in der Reihenfolge des vor Ihnen liegenden Tableaus das Wort geben. – Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Sie daran. Bitte benennen Sie eingangs die Adressaten Ihrer Frage.

Andrea Stullich (CDU): Zunächst natürlich der herzliche Dank der CDU-Fraktion an die so zahlreich vertretenen Expertinnen und Experten. Toll, dass Sie sich hierfür die

Zeit nehmen, und ein frohes neues Jahr. Ich habe noch eine kurze Frage, Herr Vorsitzender: Zunächst eine einzelne Frage oder mehrere an mehrere?

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Nein, ruhig mehrere. Wir orientieren uns in der Regel an drei Fragen. Wenn eine mehr dabei ist oder eine Unterfrage, bekommen wir das hin, aber bitte keinen 30er-Fragenkatalog aufwerfen.

Andrea Stullich (CDU): Ich möchte mich in meinen Fragen auf eine Klarstellung in § 67 Abs. 1 LMG beziehen, die den Lokalfunk betrifft. In der geplanten Änderung wird klargestellt, dass die redaktionelle Leitung mehrerer lokaler Sender durch eine Person zulässig ist. Satz 1 in Absatz 2 soll wie folgt gefasst werden:

> „Abschluss und Beendigung des Vertrages mit der Chefredakteurin oder dem Chefredakteur bedürfen der Zustimmung der Betriebsgesellschaft."

Das bedeutet, künftig kann ein Chefredakteur mehrere Lokalsender leiten. Meine Frage geht zunächst an Tobias Schmid von der Landesmedienanstalt. Lieber Herr Direktor Schmid, welche praktischen Erfahrungen aus dem Strukturprozess im Lokalfunk, den die LFM moderiert hat, sprechen aus Ihrer Sicht dafür, die redaktionelle Leitung mehrerer Sender gesetzlich klarzustellen? Welche Rolle spielt diese Klarstellung aus Ihrer Sicht für die wirtschaftliche Stabilisierung des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen?

Dann möchte ich den Verein der Chefredakteure fragen. Der VdC erkennt zwar in der schriftlichen Stellungnahme den Bedarf an Flexibilität an, warnt aber vor einer Schwächung der redaktionellen Unabhängigkeit. Die Öffnung, wonach die Chefredaktion nicht mehr zwingend bei einer Veranstaltergemeinschaft angestellt sein muss, berge die Gefahr, die Leitungsfunktion zur externen Dienstleistung zu degradieren. Das bedarf bitte noch ein wenig Erläuterung.

An den Verband der Betriebsgesellschaften, namentlich an Herrn Dicks. Sie haben präzisere Formulierungen angeregt, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden. Sie empfehlen für besagten § 67, dass bei der Zustimmung der Betriebsgesellschaften nicht durch Vertrag, sondern allgemein durch Betrauung formuliert wird. Ich bin kein Jurist. Bitte erklären Sie für Nichtjuristen, was durch Betrauung besser wird als durch Vertrag.

Sven Werner Tritschler (AfD): Vielen Dank für die Stellungnahmen auch von unserer Seite. Meine erste Frage geht an Herrn Dicks. Sie schlagen vor, dass wir im WDR-Gesetz konkrete Vorgaben zum Presseähnlichkeitsverbot festschreiben sollen. Ihr Argument ist, dass die praktische Auslegung der Vorgaben heute nicht ausreicht. Können Sie das noch ein bisschen konkretisieren? Was reicht nicht aus? Wie könnte man sich das vorstellen?

An Frau Drinhausen in Vertretung von Frau Dr. Vernau zwei Fragen. In der Stellungnahme lehnen Sie es ab, dass der Verwaltungsrat eine gesetzlich festgeschriebene Beratungsfunktion bei der Sportstrategie erhält. Sie argumentieren damit, dass Sport genuin programmlichen Charakter hat und deshalb in die Zuständigkeit des Rundfunkrats gehört. Wie begegnen Sie dem Einwand, dass die Sportrechte natürlich auch

eine massive finanzielle Auswirkung haben? Es geht um sehr hohe Millionenbeträge. Würde das nicht auch in die Kernkompetenz des Verwaltungsrats gehören? Wo würden Sie die Trennlinie ziehen?

Frau Vernau kritisiert in Ihrer Stellungnahme, dass die Zahl der elektronisch eingelegten Programmbeschwerden oder Beschwerden enorm gestiegen sei. Können Sie das ein bisschen quantifizieren? Worauf führen Sie das zurück?

Thomas Nückel (FDP): Danke für die sehr ausführlichen Stellungnahmen und ein frohes Restjahr wünsche ich auch noch; es sind ja schon wieder zwei Wochen um. Ich fange mit dem WDR-Teil an und würde gerne an Frau Drinhausen eine Frage stellen. Inwieweit kann der im Schatten des Medienstaatsvertrages formulierte Gesetzentwurf dazu beitragen, die Akzeptanz für die Öffentlich-Rechlichen zu steigern? Kann er die Beitragsstabilität sichern oder – das ist vielleicht ein bisschen böse – sogar zu einer Beitragsmilderung führen?

Die zweite Frage richtet sich an die LFM. In der Stellungnahme der Landesmedienanstalt wird deutlich, dass man die gefundenen Formulierungen und vor allen Dingen die Flexibilisierung unterstützt, um den Lokalfunk zu sichern. Sehen Sie aber vielleicht doch Risiken, bzw. wird es vielleicht zusätzliche Angebote der LFM geben, um die Multichefredakteure, die mehrere Sender leiten, zu qualifizieren? Das ist, glaube ich, nicht so einfach, weil das eine neue Herausforderung ist.

An den Verband der Chefredakteure würde ich gerne die Frage stellen, ob er, wenn es so kommt, solche Qualifizierung für nötig hält. Welche Spielräume sehen Sie eigentlich für qualifizierte externe Leitungsmodelle, wenn man ein bisschen an Übergangs- oder Teilzeitmodelle denkt, ohne die publizistische Vielfalt zu schwächen, denn das wollen wir alle nicht?

Ina Blumenthal (SPD): Meine Fragen sind ähnlich wie die Fragen der FDP vor allem an Herrn Kroemer bzw. im zweiten Schritt auch an Herrn Kabitz gerichtet. Herr Kroemer, Sie betonen in Ihrer Stellungnahme, dass die Chefredaktionen nicht allein wirtschaftlicher Ersparnis zum Opfer fallen dürfen, sondern sagen ganz klar, dass zumindest der Vorschlag besteht, dass ab einer gewissen Redaktionsgröße eine geeignete Organisationsstruktur und eine eigene Chefredaktion gebraucht werden. Ab welcher Redaktionsgröße gehen Sie davon aus, dass es eine eigene Chefredaktion braucht? Wie soll eigentlich die geeignete Organisationsstruktur an dieser Stelle sichergestellt werden?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Kabitz. Auch Sie sagen in Ihrer Stellungnahme sehr deutlich, dass es nottut, Chefredakteurinnen und Chefredakteure zu stärken. Welche gesetzliche Maßnahme braucht es denn, um eine solche Stärkung herbeizuführen?

Anja von Marenholtz (GRÜNE): Auch von meiner Seite einen herzlichen Dank an Sie, dass Sie hier sind und sich unseren Fragen stellen. Ich habe folgende Frage an

alle Sachverständigen: Stärken die vorgeschlagenen Regelungen Medienvielfalt, Kooperation und Effizienz, ohne die publizistische Unabhängigkeit zu gefährden?

Meine zweite Frage geht an den WDR, und zwar im Hinblick auf die Presseähnlichkeit. Inwieweit sehen Sie Ideen und Wege, dass auch bei Ihnen die Möglichkeit bleibt, alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen – auch die, die stark digital konsumieren?

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Dann sind wir mit der ersten Fragerunde durch und kommen jetzt zu den Antworten. Ich würde wie vorgeschlagen das Tableau von oben nach unten durchgehen. Es sind alle mindestens einmal angesprochen worden, nicht zuletzt mit der vorletzten Frage. Ansonsten gibt es natürlich auch gezielte Fragen an etliche Personen. Es gab bei einigen eine gewisse Häufung. Ich nehme an, Sie haben alle Fragen parat. Ich beginne jetzt mit Frau Drinhausen.

Stefanie Drinhausen (Westdeutscher Rundfunk Köln): Jetzt überraschen Sie mich, weil ich dachte, wir gehen der Reihenfolge nach vor. Ich weiß nicht, ob ich die Einzige bin, die überrascht ist.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: In der Reihenfolge des Tableaus, das mir vorliegt. Möglicherweise liegt Ihnen das nicht vor.

Stefanie Drinhausen (Westdeutscher Rundfunk Köln): Das liegt mir nicht vor. Tatsächlich hatte ich gedacht, wir antworten in der Reihenfolge, in der die Fragen eingegangen sind.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Nein.

Stefanie Drinhausen (Westdeutscher Rundfunk Köln): Die erste Frage, die sich an mich gerichtet hat, kam von Herrn Tritschler betreffend die Sportstrategie und die Zuständigkeit des Verwaltungsrats bezüglich der finanziellen Aspekte bei der Beratung der Sportstrategie. Zunächst auch vom WDR in die Runde einen herzlichen Dank, dass wir die Möglichkeit haben, zu den für uns sehr richtungsweisenden Änderungen, die sich im WDR-Gesetz für uns ergeben, abgeleitet aus dem Reformstaatsvertrag, Stellung zu nehmen.

Die Sportstrategie ist im Kern eine programmliche, das sagten Sie selbst, Herr Tritschler. Sie hat allerdings eine große finanzielle Dimension; nur aus diesem Grund kam die Frage auf. Tatsächlich hat der Verwaltungsrat auch jetzt schon eine Zuständigkeit bei dem Sportrechteerwerb, das heißt, wenn es konkret um einzelvertragliche Kontrahierungen geht. Darüber hinaus liegt auch heute schon beim Rundfunkrat die Zuständigkeit für Haushalts- und Budgetfragen. Das heißt, die finanzielle Dimension und damit natürlich auch der Sportrechte liegt ohnehin beim Rundfunkrat. Hier hat der Verwaltungsrat bisher schon eine beratende Funktion; die kommt ihm im Haushalts- und Budgetrecht weiterhin zu. Darüber hinaus möchte ich zu bedenken geben, dass auch der Rundfunkrat Ausschüsse bildet und sich bei der Beratung finanzieller Aspekte und

auch im Rahmen der Sportstrategie durchaus des Haushalts- und Finanzausschusses bedienen könnte.

Dann kommen wir zur zweiten Frage von Herrn Tritschler zu den elektronisch eingelegten Programmbeschwerden. Ich würde sehr gerne – Herr Bialas, Ihr Einverständnis vorausgesetzt – für die Detailausführung an Herrn Ebhardt übergeben. Tatsächlich sehen wir eine Häufung von elektronischen Programmbeschwerden, immer in dem Wissen, dass die Programmbeschwerde ein hohes Gut ist, das wir keinesfalls antasten wollen. Es ist genau das, was den demokratischen Prozess sichert. Nichtsdestotrotz gibt es aus unserer Sicht ein paar Besonderheiten, auf die wir hier noch einmal hinweisen wollten.

Joachim Ebhardt (Westdeutscher Rundfunk Köln): Zum Anlass für unsere Anregung zur Klarstellung im WDR-Gesetz. Elektronisch können auch jetzt schon Programmbeschwerden eingelegt werden; das passiert auch per E-Mail. Die können schon nach geltender Gesetzeslage auch ganz normal per E-Mail beantwortet werden. An der Stelle gibt es kein Problem. Aus unserer Sicht gibt es Handlungsbedarf in den Fällen, in denen über Plattformen im Internet Programmbeschwerden eingereicht werden, die mittels einer anonymisierten Mailadresse an den WDR geschickt werden. In diesen Programmbeschwerden werden postalische Adressen hinterlegt. Das sorgt wiederum dafür, dass wir eine über eine Internetplattform eingereichte Programmbeschwerde mittels eines postalisch verschickten Briefs beantworten müssen. Das ist ein Medienbruch, wie man so schön sagt. Es sorgt dafür, dass Aufwand entsteht. Das ist insbesondere ein Problem, wenn es in der einzelnen Sache viele Programmbeschwerden gibt; das kann mal sein. Die werden heutzutage auch über soziale Medien verteilt. Dann hat man sehr schnell eine dreistellige Zahl von Programmbeschwerden, die dann alle per Brief beantwortet, mit händisch eingefügter postalischer Adresse versehen, frankiert und verschickt werden müssen. Ziel des Gesetzes ist es an der Stelle, dass wir eine Entbürokratisierung hinbekommen, dass Geld und Aufwand möglichst zielgerichtet in das Programm und die inhaltliche Bearbeitung der Programmbeschwerden fließen und nicht in das Eintüten in Briefumschläge.

Stefanie Drinhausen (Westdeutscher Rundfunk Köln): Dann würde ich die Frage von Herrn Nückel aufgreifen, der auf die finanziellen Aspekte des Reformstaatsvertrags mit Blick auf die Beitragsstabilität abzielte. Ich möchte vorwegnehmen, dass es für den Westdeutschen Rundfunk und damit auch die Beitragszahlenden immanent wichtig ist, dass wir jetzt einen klaren gesetzlichen Rahmen haben, der unsere eigenen Transformations- und Reformprozesse deutlich unterstützt. Bei Beitragsstabilität schauen wir nicht auf den WDR, sondern auf das Gesamtsystem. Viele Dinge, die im Reformstaatsvertrag angelegt sind wie Kooperation etc., zielen darauf ab, das System finanziell zu stabilisieren – ganz unabhängig von den Prozessen, die wir selbst seit Jahren vorantreiben.

Dabei darf aber nicht unerwähnt bleiben, dass bereits viele Dinge wie Kooperation und einheitliche IT-Systeme in früheren Beitragsanpassungen durch die KEF berücksichtigt worden sind. Insofern gibt es Potenzial, den Beitrag mindestens zu stabilisieren.

Die KEF hat aber auch in ihrem Sondergutachten festgestellt: Dinge wie weitere Kooperation, wie weitere Digitalisierungsplattformen, um die Nutzenden in der Zukunft entsprechend erreichen zu können, sind keine kurzfristigen Einsparmechanismen; das gehört auch ein Stück weit zur Wahrheit dazu.

Nichtsdestotrotz ist nicht nur die Beitragsstabilität für uns eine Leitlinie, sondern immer, das beste Programm zu einem wirtschaftlichen Beitrag zu erstellen. Wir werden unabhängig von dem, was der Reformstaatsvertrag tut, auch die Beitragsstabilität selbst in den Blick nehmen, soweit uns das möglich ist, und die Prozesse so justieren, dass wir mit den neuen auch digitalen Standards, die wir benötigen, um die Beitragszahlenden zu erreichen, mit möglichst wenig Geld gutes Programm machen.

Es gab noch eine letzte Frage von Frau Marenholtz, wenn ich meine Liste sauber geführt habe, nämlich zur Presseähnlichkeit und ob die Vorschriften, wie sie jetzt ins WDR-Gesetz überführt werden, geeignet sind, auch im digitalen Zeitalter eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten. Wir tun uns mit den Vorschriften, die wir bekommen haben, teilweise nicht ganz leicht. Nichtsdestotrotz respektieren wir natürlich, was uns der Gesetzgeber als Rahmen gibt. Wir haben teilweise sehr konkrete Herausforderungen; auf die kann Joachim Ebhardt – Ihr Einverständnis vorausgesetzt, Herr Bialas – gerne noch im Detail eingehen.

Joachim Ebhardt (WDR): Zur Presseähnlichkeit. Das Gesetz ist im Medienstaatsvertrag gekommen; mit dem müssen wir jetzt leben. Man kann aber sagen, dass es nicht einfacher wird, gerade die jüngeren Zielgruppen zu erreichen, weil die natürlich viel im Digitalen unterwegs sind. Unserer Herkunft entsprechend setzen wir natürlich auch jetzt schon stark auf Videos und Audios sowie ergänzend auf Texte. Nur muss man einfach sagen, in Zukunft wird diese Trennung zwischen Text, Video und Audio nicht mehr so klar sein. Insbesondere bei den jüngeren Zuschauerinnen und Zuschauern, Nutzerinnen und Nutzern wird das nicht mehr so sein. Die technischen Entwicklungen werden noch ihr Übriges dazutun. Der Begriff, der häufig in diesem Zusammenhang fällt, ist Liquid Content. Damit ist gemeint, dass nicht mehr die Medien entscheiden, ob ein Text-, ein Video- oder ein Audioangebot bereitgestellt wird, sondern die Nutzenden entscheiden mittels KI selbst, wie sie einen Inhalt für sie persönlich adjustiert konsumieren wollen. Das haben wir in einer bestimmten Variante auch jetzt schon: Text-to-Speech- oder Speech-to-Text-Angebote gibt es auch jetzt schon. Daher weiß ich nicht, ob das mit der Presseähnlichkeit am Ende wirklich eine zukunftsgerichtete Regelung ist.

Es gibt beispielsweise die Vorgabe, dass eine Sendung erst veröffentlicht oder im Internet sein muss. Das heißt, es muss erst einmal Videomaterial geben, bevor ein Text dazu veröffentlicht werden kann. Da wird für uns natürlich die Herausforderung sein, noch schneller und noch besser an Video und an Texte zu kommen, aber in bestimmten Situationen ist das eben schwierig. Manchmal ist es schwierig, weil man nicht vor Ort ist, weil man eben nicht schnell an Bildmaterial herankommt. In anderen Fällen ist es so, weil man zum Beispiel aus rechtlichen Gründen nicht über Bildmaterial verfügt. In der Sportberichterstattung kann das ein Problem werden. Es ist also eine Herausforderung. Wir haben schon ein paar Wochen lang mit der neuen Gesetzeslage Erfahrungen

gesammelt. Wir werden damit klarkommen. Wir glauben, dass wir unseren Auftrag erfüllen können, aber es wird nicht einfacher. Dass es am Ende für die Nutzerinnen und Nutzer besser wird, kann man infrage stellen.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Die letzte Frage von Frau von Marenholtz ging offen an alle. Wie ich gesehen habe, wurden an Herrn Zurbrüggen keine konkreten Fragen gestellt, allerdings die letzte allgemeine. Wenn Sie möchten, haben Sie jetzt das Wort.

Rolf Zurbrüggen (Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln): Wenn ich mich richtig erinnere, wurde die Frage gestellt, ob durch die Kooperation die Medienvielfalt oder Meinungspluralität eingeschränkt ist. Das sehe ich nicht.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Das ging sehr schnell. – Das Gleiche, was ich in Ankündigung Ihrer Person gesagt habe, gilt jetzt auch für Frau Schare.

Claudia Schare (Verwaltungsrat des Westdeutschen Rundfunks Köln): Ich würde mich kurz zum Sportkonzept äußern, weil das den Verwaltungsrat betrifft. Es ist korrekt, dass wir die Intendantin nicht in programmlichen Dingen beraten, aber die Sportverträge haben halt eine große Bedeutung darüber hinaus. Seitdem der WDR die Federführung über den Sportetat hat, schauen wir natürlich explizit auf die Zahlen. Wir haben einmal im Jahr eine Abfrage zu allen Sportverträgen, die in der ARD abgeschlossen werden, um einfach den Überblick zu behalten. Wir diskutieren mit der Intendantin natürlich auch darüber: Wer sind die Vertragspartner? Welche Möglichkeiten gibt es für den Vertragspartner oder uns, aus einem Vertrag herauszukommen? Wir schauen zum Teil in bestimmten Fällen direkt in die Verträge, die abgeschlossen werden, und beraten an dieser Stelle den WDR. Das ist keine programmliche Beratung, sondern eher eine betriebswirtschaftliche und vertragliche Beratung. Ganz klar ist: Die programmliche Beratung bei der Strategie macht der Rundfunkrat. Es ist auch wichtig, dass er an der Stelle der entscheidende Gesprächspartner ist.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Jetzt darf ich, was ich gesagt habe, vielleicht an einer Stelle einmal durchbrechen und würde, obwohl er uns videomäßig zugeschaltet ist und ich mich freue, ihn gleich zu hören, Herrn Schwarze trotzdem bitten, ob wir noch einen vorwegnehmen können, weil Herr Schmid gesagt hat, er muss weg; deswegen würde ich ihm jetzt gerne das Wort geben, wenn es recht ist.

Dr. Tobias Schmid (Landesanstalt für Medien NRW): Vielen Dank für die Einladung. Ich glaube, ich kann es verhältnismäßig schnell machen. Ich beginne rückwärts bei Frau von Marenholtz, insoweit sich die Frage der Medienvielfalt auch auf die Regelung des LMG bezüglich der Chefredaktionen bezog. Wir sehen darin eher eine Stabilisierung der Medienvielfalt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der ökonomische Druck auf kommerzielle Medien extrem zugenommen hat. Das betrifft natürlich vor allen Dingen den Lokalfunk. Das ist das Ergebnis des Strukturprozesses, den wir gemeinsam mit

den Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften durchgeführt haben. Das Ergebnis dieses sehr intensiven Prozesses ist, dass wir eher schauen müssen, dass wir den Istzustand so weit wie möglich stabilisiert bekommen.

Damit komme ich zur Frage von Frau Stullich. Dabei spielt die Frage einer gemeinsamen Chefredaktion durchaus eine zentrale Rolle. Eine gemeinsame Chefredaktion mehrerer Sender ist eine Möglichkeit, die ergriffen werden kann, um die wirtschaftliche Stabilisierung voranzutreiben. Sie ist, das muss einem auch klar sein, ein milderes Mittel als manch andere Maßnahme. Stattdessen kann man beispielsweise auch über Fusionen nachdenken; auch das wird mit Sicherheit in Zukunft verstärkt diskutiert werden. Gemessen daran ist die Idee, dass die Sender in ihrer Existenz bestehen bleiben, aber möglicherweise die Chefredaktion zusammengefasst wird, sicherlich hilfreich und sozusagen angemessen.

Was ist der Effekt der neuen Regelung? Das ist ein fast technischer Effekt. Die Möglichkeit, eine gemeinsame Chefredaktion zu haben, gab es nach dem bisherigen LMG auch schon. Die Neufassung des LMG stellt vor allen Dingen eine arbeitsrechtliche Aufhängung klar. Das heißt, der Chefredakteur kann – ohne dass man in die arbeitsrechtliche Problematik der Arbeitnehmüberlassung gerät – für mehrere Sender tätig werden. Wichtig ist dabei zu verstehen, dass § 67 in seiner Neufassung trotzdem auch die Rechte von Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften wahrt. Das heißt, unserer Einschätzung nach gerät die sehr fein ausbalancierte Machtarithmetik des Systems nicht durcheinander. Summa summarum ist diese Maßnahme daher aus unserer Sicht wesentlich, um das Lokalfunksystem zu stabilisieren. Sie wird bereits nach den jetzigen Vorgaben genutzt. Wir haben bereits drei Fälle, in denen Chefredaktionen einzelner Sender zusammengelegt werden. Das funktioniert unserem Eindruck nach gut.

Damit das auch weiterhin gut funktioniert, Herr Nückel, nehme ich Ihre Frage gerne als Anregung auf. Wie Sie wissen, halten wir in der Landesanstalt für Medien NRW auch Qualifikations- und Förderprogramme für die Lokalfunkveranstalter vor. Ich finde es eine ausgezeichnete Idee, dass wir in diese Module auch die Frage aufnehmen, was Chefredakteure, die mehrere Sender verantworten, an zusätzlicher Kenntnis benötigen. Insofern ist das für mich nicht nur eine Frage, sondern auch eine Anregung. Ich glaube, das waren die Fragen, die an uns gestellt wurden.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Herzlichen Dank, Herr Schwarze, für das Verständnis. Sie haben jetzt das Wort.

Stephan Schwarze (Datenschutzbeauftragter des Westdeutschen Rundfunks Köln *[per Video zugeschaltet]*): Herzlichen Dank auch von meiner Seite, dass ich als Rundfunkdatenschutzbeauftragter zu dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk insbesondere Stellung nehmen durfte und auch jetzt hier darf. Gerne gehe ich auf die Frage von Frau von Marenholtz ein, die sich im Grunde darauf bezieht, inwieweit dieser Reformstaatsvertrag, der sich in dem neuen Mienenstaatsvertrag zeigt, Auswirkung auf die publizistische Vielfalt hat und möglicherweise

die Unabhängigkeit gefährden kann. Natürlich kann ich das nur aus Datenschutzsicht beurteilen: Das sehe ich nicht.

Vielleicht kurz zur Information: Ich war vorher schon gemeinsamer Datenschutzbeauftragter für verschiedene Anstalten; jetzt ist das nur Gesetz geworden. Deswegen bin ich für alle zuständig wie eben auch Radio Bremen und den Norddeutschen Rundfunk, was Sie in Düsseldorf natürlich nur am Rand interessiert. Insgesamt kann ich aber sagen: Die Datenschutzaufsicht wird deutlich gestärkt, ist jetzt vereinheitlicht, die Kommunikationswege werden besser. Es spricht vieles dafür, die Datenschutzaufsicht so zu vereinheitlichen, wie es jetzt auch im Reformstaatsvertrag geschehen ist. Kritikpunkte daran sehe ich nicht, insbesondere nicht, was die politische Unabhängigkeit oder Vielfalt angeht. Vielleicht so viel in aller Kürze aus der etwas distanzierteren Perspektive des Datenschutzes.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Dann komme ich jetzt zu Herrn Kroemer, an den eine konkrete Frage gestellt wurde. Es gibt auch die allgemeine Frage von Frau von Marenholtz.

Thomas Kroemer (Verband Lokaler Rundfunk in NRW): Danke auch von mir für die Möglichkeit, für den Verband Lokaler Rundfunk Stellung zu beziehen. Ich versuche, auf die Frage von Frau Blumenthal zu antworten. Die gegenwärtige Rechtslage ist klar: Es gibt eine Redaktion und einen Chefredakteur. Das wird so seit vielen Jahren durchaus erfolgreich praktiziert. Jetzt sind wir aber durch den Gesetzentwurf dabei, das etwas aufzuweichen, die Möglichkeit einzuräumen, das nicht mehr einer für eine verantwortlich ist, sondern das etwas zu öffnen.

Das Problem ist, dieses „Aber“ in juristisch wasserdichte Formulierungen zu fassen; das ist wirklich schwierig. Wir wollen, dass dem Chefredakteur respektive der Chefredakteurin nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten Aufgaben zugewiesen werden, die er oder sie gar nicht alleine erfüllen kann. Dr. Schmid hat es gerade angesprochen: Es gibt schon einige Redaktionen beim Lokalfunk, in denen das praktiziert wird. Ich ziehe mal meinen VLR-Hut ab und den Wuppertalhut auf: Wir haben jetzt im dritten Jahr einen Chefredakteur für Wuppertal und Ennepe-Ruhr. Das klappt ausgesprochen gut.

Jetzt komme ich auf das Wort zu sprechen, das Sie benutzt haben, Frau Blumenthal: die Organisationsstruktur. Wie kann das denn gehen: einer für zwei oder sogar für drei? In Wuppertal klappt das, weil es eine große Redaktion und eine kleine gibt, weil es viele Sendestunden pro Tag und weniger gibt und weil der Unterbau stimmt: Es gibt nicht nur einen Chefredakteur, sondern auch eine Chefin vom Dienst. All das müsste man in eine Satzung packen, die es nicht gibt. Das wäre vielleicht eine Aufgabe, die wir gemeinsam mit der LFM und dem VdC entwickeln: Wie kann man das machen, dass ein Chefredakteur oder eine Chefredakteurin nicht aus wirtschaftlichen Gründen verbraucht wird, sondern ihren Job wirklich machen kann? Ich habe gerade ein paar Faktoren genannt, die eine Rolle spielen; es gibt sicherlich noch andere Faktoren. Die sind derzeit noch nicht erfasst; das muss geschehen.

Der Lokalfunk lebt vom Konsens. Es gibt natürlich Konflikte zwischen VG und BG. Die Veranstaltergemeinschaften müssen an der Stelle sehr deutlich machen, dass der Chefredakteur ihr Mitarbeiter respektive ihre Mitarbeiterin ist und ganz bestimmte Aufgaben hat, die man nicht einfach ohne Ende vergrößern kann. Wir sind sehr froh, dass in dem zweiten Gesetzentwurf nicht mehr von einer Beauftragung die Rede ist, sondern von einem Vertrag. Ein Vertrag ist etwas sehr viel Handfesteres, in dem man auch klarer festschreiben kann: Was sind denn Aufgaben und Pflichten eines Chefredakteurs? Wir können ja nicht irgendeinen Hilfsarbeiter zum Chefredakteur machen, sondern er muss eine Qualifikation haben, um den Sender nach innen und nach außen zu vertreten. All das ist nicht festgelegt. Trotzdem begrüßen wir die Flexibilisierung, weil die Notwendigkeiten da sind; das muss ich hier nicht thematisieren.

Timo Naumann (Verband Lokaler Rundfunk in NRW): Vielen Dank auch von mir für die Einladung. Frau von Marenholtz, Sie hatten auf die Medienvielfalt und die publizistische Vielfalt abgehoben. Ich würde in erster Linie die Paragrafen betrachten, die das LMG und uns im Lokalfunk betreffen; das ist § 57. Ich würde erst einmal ganz frech antworten: Nein, es dient wahrscheinlich nicht der Medienvielfalt, wenn weniger Chefredakteure als vorher da sind. Gleichzeitig dient die Regelung – das haben Herr Kroemer und auch Herr Dr. Schmid vorhin ausgeführt – natürlich dazu, den Lokalfunk insgesamt zu stärken, zu unterstützen, eine Flexibilität zu schaffen. Insofern also am Ende: Ja, das dient der Medienvielfalt, wenngleich der Preis möglicherweise ist, dass die journalistische redaktionelle Kompetenz in einzelnen Sendegebieten anders verteilt werden muss. Das ist dann den ökonomischen Entwicklungen geschuldet.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Dann ist als Nächster Herr Kabitz dran. Ihnen sind mehrere konkrete Fragen gestellt worden.

Thorsten Kabitz (Verein der Chefredakteure im NRW-Lokalfunk): Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Themen und Anliegen sowie am Lokalfunk und an dessen Weiterbestehen, denn – Sie haben es eben schon gehört – die Wirtschaftlichkeit des Lokalfunks ist – wir müssen es so klar benennen – bedroht. Zumindest in einigen Gebieten wird die Kurve immer enger. Nichtsdestotrotz sind auch aus unserer Sicht – wir sind Journalistinnen und Journalisten, überzeugte Radiomenschen – alle Maßnahmen zu begrüßen, die dazu beitragen, möglichst alle der derzeit 44 Stationen und Radiomarken zu erhalten.

Um Sie mitzunehmen, die Sie das sicherlich nicht im Detail im Blick haben: Die Strukturen sind höchst unterschiedlich. Auch bei aktuell 42 Chefredakteurinnen und Chefredakteuren bei 44 Sendern reden wir von ganz unterschiedlichen Größen. Sie haben Sender und Teams mit vier Festangestellten für die Redaktion eines Senders, inklusive des Chefredakteurs. Wir haben bei uns dann schon größere Stationen, die knapp zweistellig, knapp über zehn sind, mit Chefredakteurinnen und Chefredakteuren, die sehr eng im Programm drin sind, die selbst noch jeden Tag am Mikro stehen, die in den größeren Einheiten vielleicht eher organisatorisch-administrative Aufgaben haben, Freiräume, die man sicherlich gerade in einer Konstellation als Kooperationspartner für zwei oder mehr Sender braucht, um genau das gewährleisten zu können.

Ohne zu pathetisch zu werden: Wenn am Ende des Tages von einem Lokalsender nur noch ein einzelner Chefredakteur übrig bleibt, aber keine Redaktion mehr, die den journalistischen Inhalt, die Berichterstattung gewährleisten kann, haben wir selbstverständlich wenig gewonnen. Die ganze Situation darf aber auch nicht dazu führen, dass es heißt: Entweder gehst du, Chefredakteur, oder nächstes Jahr geht dein ganzes Team. Das darf nicht durch die jetzt auf dem Tisch liegende Regelung passieren.

Zur Frage von Frau Stullich. Inwiefern befürchten wir eine Schwächung der Leitungsfunktion? Herr Schmid hat es im Prinzip schon zugegeben: Viele Juristen haben sich vermutlich lange darüber Gedanken gemacht, damit da „eine Person“, ein vermeintlich einfacher Terminus, steht. Es wird eine Person beauftragt, um arbeitsrechtlich verständlich und sauber zu sein, wenn man von mehreren Sendern beauftragt wird. Aus unserer Wahrnehmung – ich überziehe etwas – steht da: Eine Person beauftragt die Veranstaltergemeinschaft, irgendwen, egal ob der etwas mit diesem Sender zu tun hat oder nicht. Wenn man den Text so nimmt, erhält er keinerlei Anforderung, keinerlei Qualifikation, die diese Person mitbringen muss. Bei jemandem, der bei einem Sender qua Veranstaltergemeinschaft angestellt ist, kann man das annehmen. Theoretisch könnte eine VG beschließen, jemanden hier im Raum zu beauftragen, einen Sender zu führen. Insofern ist ein bisschen Vorsicht geboten, dem Missbrauch Einhalt zu gewähren, damit auch wirklich qualifizierte Menschen beauftragt werden.

Das leitet zur Frage von Herrn Nückel über: Wie wird diese Qualifizierung sichergestellt? Sicherlich bringen wir jetzt schon vieles mit, weil Chefredakteurinnen und Chefredakteure anders als … Dieser Paragraf ist Ende der 80er-/Anfang der 90er-Jahre mit Gründung des Lokalfunks erfunden worden. Damals waren es häufig noch umgeschulte Printleute, die man erst einmal für Radio in Nordrhein-Westfalen fitmachen musste: Redaktionsleitungen, klassische Chefredakteurinnen und Chefredakteure. Heute sind Chefredaktionen im Lokalfunk deutlich mehr, die eben nicht nur für ihre Teams in der Praxis, im Operativen, die Budgetverantwortung, die Personalverantwortung, die Contentverantwortung tragen. Insofern ist das grundsätzlich zu begrüßen. Ich würde das Angebot von Herrn Dr. Schmid gerne aufgreifen, eben weil es diese Förderprogramme der LFM für Qualifizierungsmaßnahmen im Lokalfunk gibt, gerade im Führungskräftebereich etwas zu tun und das zu unterstützen; das kann extrem helfen.

Damit komme ich zur Frage von Frau Blumenthal. Das Arbeitsspektrum, das Anforderungsspektrum ist deutlich gewachsen. Es umfasst im Contentbereich, dem klassischen Chefredakteurswesen, eben nicht nur den On-Air-Content, was im Programm passiert, sondern auch den Online-, den Digitalcontent, die Social-Media-Kanäle, ein großes Spektrum, das von den Chefredaktionen betreut und im Blick behalten werden muss und das massive Anforderungen stellt. Das ist nicht böse gemeint, aber wir erleben schon, dass die formal programmverantwortlichen Veranstaltergemeinschaften und Co., die das ehrenamtlich machen, auch einen massiven Lernbedarf haben, um das formal tragen zu müssen, sodass wir immer wieder die Frage gestellt haben: Wo können Dinge, die jetzt im Gesetz an Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Säule VG geregelt sind, möglicherweise zur Entlastung der ehrenamtlich tätigen Veranstaltergemeinschaften umverteilt werden, weil sie de facto schon von den Chefredakteurinnen und Chefredakteuren gelebt werden?

Das müssten wir aber miteinander im System diskutieren, wenn wir vielleicht in einem nächsten Step dazu kommen, noch einmal zu überprüfen: Wo gibt es in dieser Legislaturperiode – je nachdem, wie sich die Situation im Lokalfunk entwickelt, vielleicht auch darüber hinaus – noch Maßnahmen und Bedarf neben diesen eher kosmetischen Korrekturen, noch einmal anzupacken? Uns ist es an der Stelle wichtig, dass die Qualifikation sichergestellt ist, dass sie durch geeignete Maßnahmen unterstützt wird.

Am Ende – wie gesagt auch zur Frage auch von Frau von Marenholtz – ist der Medienvielfalt in NRW am meisten damit gedient, wenn von 44 Lokalstationen in 44 Lokalfunkgebieten auch weiterhin journalistisch berichtet wird. Wir sperren uns ganz klar nicht dagegen, weil sie auch jetzt schon de facto gelebt wird, aber bitten den Gesetzgeber und die Aufsicht, genau darauf zu schauen, dass diese Nachjustierung, die zur Lockerung, zur Flexibilisierung beitragen soll, auch dafür genutzt wird, der Sache zu dienen, aber nicht – in Anführungszeichen – missbraucht wird.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Bei weiteren Fragen konnte ich nicht genau zuordnen, ob sie sich an Herrn Peltzer oder an Herrn Dicks gerichtet haben. Sie sind quasi in einer Doppelfunktion da; insoweit würde ich Sie beide aufrufen, und Sie teilen sich das auf.

Uwe Peltzer (Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für mich ist eigentlich die grundsätzliche Frage von Frau Marenholtz relevant, ob der Gesetzentwurf geeignet ist, die publizistische Vielfalt zu stärken. Ich würde das relativ kurz machen: Aus meiner Sicht sind die Eingriffe ins Landesmediengesetz relativ gering. Es ist geeignet, den Erhalt der publizistischen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

Es ist ganz viel zu § 67 Absatz 1 und 2 gesagt worden. Zu Absatz 2 sagt Herr Dicks gleich etwas, Frau Stullich; das ist ein sehr juristisches Thema. Ich würde mich Dr. Schmid anschließen. Wir haben im Strukturprozess gesehen, dass wir an der Stelle Flexibilität brauchen. Ich würde mich auch Herrn Kroemer an vielen Stellen anschließen. Er hat das Beispiel Wuppertal und Ennepe-Ruhr genannt; das betrifft uns beide. Ich bin in beiden Betriebsgesellschaften der Geschäftsführer. Wir haben die Lösungen, die wir gefunden haben, gemeinsam erarbeitet. Beide Veranstaltergemeinschaften haben denen zugestimmt. Ich habe für beide Betriebsgesellschaften zugestimmt. Das ist eine Lösung, die sich in diesem besonderen Fall in der Praxis durchaus bewährt hat. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir das auch gesetzlich so regeln könnten, dass das auch dem Gesetz entspricht.

Ich bin manchmal rhetorisch ein bisschen grobmotorisch veranlagt. Wir wollen miteinander intelligente und gute Lösungen finden. In der wirtschaftlichen Situation, in der wir im Moment sind, werden wir diese Lösungen auch finden müssen. Das geht gerade beim Chefredakteur nur im Konsens zwischen Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft. Deswegen würde ich die Anpassung des Gesetzes an der Stelle sehr begrüßen.

Carsten Dicks (Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen/Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW): Ich nehme zu der Frage von Frau Stullich Stellung, die unsere Anmerkungen zur Anpassung des § 67 Absatz 2 betraf. Es ist grundsätzlich richtig, dass er angepasst wird, denn dieser Absatz behandelt das Zustimmungsrecht der Betriebsgesellschaften zur Betrauung des Chefredakteurs. Aktuell knüpft die Formulierung arbeitsrechtliche Kategorien an. Das Zustimmungsrecht bezieht sich auf die Einstellung und die Entlassung des Chefredakteurs. Wenn man den Absatz 1 an der Stelle weitet, muss man auch Absatz 2 entsprechend anpassen. Da Absatz 1 auch von Betrauung spricht, also die Veranstaltergemeinschaft eine Person mit der redaktionellen Verantwortung betrauen muss – aus unserer Sicht eine rundfunkrechtliche Kategorie –, ist es folgerichtig, wenn man auch in Absatz 2 schreibt, dass diese rundfunkrechtliche Betrauung der Zustimmung der Betriebsgesellschaften bedarf. Die Zustimmung darf nicht aus publizistischen Gründen verweigert werden. Es geht also im Wesentlichen um wirtschaftliche Gründe etc. Daher ist das schlüssig und klar definiert.

In der aktuellen Formulierung wird Bezug auf einen Vertrag genommen. Das kann zu Rechtsunsicherheiten führen, gerade wenn wir über Kooperationsverhältnisse sprechen, in denen es eher komplexe Vertragsverhältnisse zwischen den kooperierenden Veranstaltergemeinschaften und der Betrauung in Richtung Chefredakteur gibt. Da sollte sich ein Rundfunkgesetz nicht ins Zivilrecht einmischen, sondern in rundfunkrechtlichen Kategorien bleiben. Wir sehen das auch an anderer Stelle im Rundfunkgesetz. Zum Beispiel muss ein redaktionell Verantwortlicher benannt werden, ich glaube, das steht in § 31. Da sagt das Rundfunkgesetz auch nicht, ob und in welcher Form ein Vertragsverhältnis bestehen muss. Das sollte meines Erachtens dem Zivilrecht überlassen bleiben und gibt entsprechende Flexibilität zur Ausgestaltung von Kooperationen.

Zur Frage von Herrn Tritschler zum Presseähnlichkeitsverbot und was wir dazu in unserer Stellungnahme gesagt haben. Wir haben uns jetzt relativ knapp gehalten; wir hatten ja eine fünfstündige Anhörung im September. Darin haben wir sehr ausführlich zu den Klarstellungen zum Presseähnlichkeitsverbot im Rundfunkreformstaatsvertrag Stellung genommen und das auch grundsätzlich begrüßt, aber auch darauf hingewiesen, dass einige auch neue Begriffe wiederum auslegungsbedürftig sind und es jetzt vor allem darauf ankommt, weil der Medienstaatsvertrag unmittelbar gilt und jedenfalls beim Presseähnlichkeitsverbot nicht durch das WDR-Gesetz umgesetzt werden muss. Jetzt kommt es vor allem auf die Umsetzung der Anstalten an. Wir haben in der Vergangenheit mit dem Blick auf ganz Deutschland die Erfahrung gemacht, dass die verschiedenen Begriffe zum Presseähnlichkeitsverbot sehr unterschiedlich ausgelegt wurden. Uns ist es wichtig, dass man im Sinne des Reformstaatsvertrags hier eine enge Auslegung vornimmt und das Presseähnlichkeitsverbot so umsetzt, um eben das faire Miteinander zwischen Presse und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu gewährleisten.

Wir hatten in unserer Stellungnahme ergänzend darauf hingewiesen, dass man die Programme oder Angebotsrichtlinien noch um den Punkt ergänzen könnte, dass man auch in den Angebotsrichtlinien Vorgaben zur Umsetzung und Einhaltung des Presseähnlichkeitsverbots und des Verbots der flächendeckenden Lokalberichterstattung macht.

Das betrifft aber letztlich nur das Verfahren. Dass das einzuhalten ist, steht im Medienstaatsvertrag.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Dann geht die nächste Antwortmöglichkeit an Herrn Sattler. An ihn waren keine konkreten Fragen gestellt, sondern die allgemeine.

Paul Sattler (CampusRadio NRW): Ich kann zu der allgemeinen Frage von Ihnen, Frau von Marenholtz, nur ein bisschen zum Subsystem Campusradio sagen. Da der Gesetzentwurf das Campusradiosystem in seiner Vielfalt sichert, sehen wir für das Subsystem zumindest eine Vielfalt der Möglichkeiten und auch, dass an verschiedenen Standorten journalistischer Nachwuchs ausgebildet werden kann.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Das war kurz und knapp. – Dann hat als Nächster Herr Kah die Möglichkeit zu antworten.

Volkmar Kah (Deutscher Journalisten-Verband, Landesverband NRW): Herzlichen Dank für die Einladung. Auch mir bleibt die allgemeine Frage von Frau von Marenholtz. Ich möchte an Herrn Naumann anschließen: Nein, der Gesetzentwurf ist nicht dazu geeignet, die Medienvielfalt in NRW zu stärken. Dazu hätte es deutlich mehr bedurft; das haben wir Ende 2023 schon einmal in dieser Runde diskutiert. Er versucht, insbesondere im Lokalfunk das System zu unterstützen und dabei zu retten, was zu retten ist. Ich teile die Hoffnung – ich glaube, Herr Kabitz hat es gerade genannt –, dass wir im Laufe der Legislaturperiode vielleicht doch noch zu einem Punkt kommen, an dem wir intensiver schauen, wie wir nicht möglichst lange auf dem Weg von 44 zu 26 oder zu 29 Lokalfunkstationen brauchen, sondern wie wir diese 44 Stationen gemeinsam abgesichert bekommen.

Zu den Chefredaktionen, die in diesem Kontext eine erhebliche Rolle spielen, weil Chefredakteure eine Rolle haben, ist eine Menge gesagt worden. Wir stellen gerade fest, dass sich Dinge, die man bisher immer so gemacht hat, verändern müssen. Deswegen müssen wir noch einmal darauf schauen, dass im Land gerade mit den neuen Kooperationen auch neue Aufgaben für Chefredakteure entstehen. Wir fremdeln tatsächlich – die Arbeitnehmerüberlassung kam gerade schon – mit dem gewählten Modell eines Vertrages zwischen zwei Veranstaltergemeinschaften respektive der ursprünglich geplanten Beauftragung, weil das natürlich ein Loyalitätsgefälle der gemeinsamen Chefredaktion zu den beiden Redaktionen oder verantwortlichen Gesellschaften ergibt und weil es natürlich auch die Eingriffsmöglichkeiten, die die jeweiligen redaktionell Verantwortlichen in den Veranstaltergemeinschaften auf ihre Chefredaktion haben, eingrenzt. Wir glauben, dass es an der Stelle auch im klassischen Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung bessere Möglichkeiten gegeben hätte, um beide Veranstaltergemeinschaften gleichermaßen im Sinne der Medienvielfalt einzubinden.

Last but not least möchte ich, wenn ich noch darf, Herr Vorsitzender, folgendes Thema erwähnen: Wer ist dann eigentlich redaktionell verantwortlich? Das wird an dieser Stelle umso wichtiger. Wir stellen gerade fest, dass im System in harten Zeiten am

Ende auch geschaut wird, wer Einfluss nimmt. Da ist § 67 beim Vetorecht der Betriebsgesellschaften zur Rolle des Chefredakteurs derzeit aus unserer Sicht deutlich zu unkonkret formuliert, nämlich negativ. Wir stellen im System gerade fest, dass es Unklarheiten gibt. Wir würden vorschlagen, dass man zu einer Klarstellung kommt, dass die Betriebsgesellschaften, die für das Redaktionelle nicht verantwortlich sind, aber aufgrund der Wirtschaftlichkeit sicherlich Einfluss nehmen müssen, nur aus wichtigen Gründen Einfluss nehmen können.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Damit sind wir am Ende der ersten Antwortrunde. Gibt es Interesse an einer zweiten Fragerunde? – Das wurde sehr deutlich signalisiert. Vielleicht könnten Sie die Fragen in dieser zweiten Fragerunde so stellen, dass wir keine dritte brauchen. Insofern ist in dieser Runde durchaus auch eine vierte Frage möglich. Geben Sie mir einfach ein Signal, ob wir eine Abschlussfrage- und -antwortrunde einleiten oder ob Sie danach noch wesentlichen weiteren Bedarf haben.

Florian Braun (CDU): Ich darf für uns ankündigen, dass das voraussichtlich unsere letzte Fragerunde wird. Ich erlaube mir, drei Themen zu adressieren, gerne auch konkret. Die erste Frage richtet sich an Frau Drinhausen und Herrn Zurbrüggen bezüglich des MausRadios. In Ihren Stellungnahmen gehen Sie für den Rundfunkrat durchaus mit dem Unterton der Kritik darauf ein, Herr Zurbrüggen, dass das MausRadio durch den drohenden Dreistufentest eventuell in Schwierigkeiten geraten könnte. In der Stellungnahme der Intendantin wird von einer Chance durch das Onlineangebot gesprochen. Vielleicht können Sie gegenüberstellen, wie Sie Chance und Risiko werten.

Die zweite Frage würde ich an Frau Schare vom Verwaltungsrat richten. Wenig überraschend drehen sich meine Fragen rund um das WDR-Gesetz. Ich möchte hier die Aufgreifschwelle adressieren. Der Rundfunkrat unterstützt das Vorhaben der Landesregierung, mit dem Gesetzentwurf die Aufgreifschwelle von 2 auf 3 Millionen Euro hochzusetzen. Mich würde natürlich auch die Auffassung des Verwaltungsrats interessieren, ob Sie bei der Begründung mitgehen, dass das andere Landesrundfunkanstalten ähnlich handhaben.

Die dritte Frage würde ich gerne an Herrn Zurbrüggen richten. Was vorhin zum Verfahren zu Programmbeschwerden gesagt wurde, kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich weiß natürlich aus eigener Erfahrung, dass in den letzten Jahren wenigen bis keinen Programmbeschwerden beigetreten wurde. Das will ich nicht sagen, weil ich wie möglicherweise andere im Raum Systemkritiker bin oder eine große Verschwörung dahinter vermute, aber gleichzeitig stellen wir doch fest, dass immer wieder Kritik geäußert wird, die Anklang in den Gremien findet, aber eben nicht durch das Werkzeug der Programmbeschwerde geäußert werden kann. Daher allgemein gefragt: Glauben Sie, dass es hilfreich wäre, differenziertere Werkzeuge zum Umgang mit Kritik auch an programmlicher Gestaltung einzuführen?

Sven Werner Tritschler (AfD): Nur eine kurze Nachfrage und eine neue Frage an Frau Drinhausen und Herrn Ebhardt. Können Sie ein bisschen quantifizieren, wie sich

die Entwicklung bei den Programmbeschwerden in den letzten Jahren abgezeichnet hat?

Herr Zurbrüggen, in Ihrer Stellungnahme kritisieren Sie die Vorgabe einer gemeinsamen Satzung für die Wahl des Intendanten. Ich habe das selbst einmal miterleben dürfen. Wo sehen Sie das Problem? Können Sie das vielleicht ein bisschen ausführen?

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Dann gibt es wahrscheinlich keine weiteren Fragen mehr für eine dritte Runde.

(Sven Werner Tritschler [AfD] winkt ab.)

– Okay, vielen Dank.

Christian Obrok (SPD): Zur Frage der gemeinsamen Satzung. Frau Schare für den Verwaltungsrat, wenn ich Ihre Stellungnahme richtig gelesen habe, begrüßen Sie eine gemeinsame Satzung. Vielleicht können Sie aus Ihrer Sicht darstellen, welchen Mehrwert eine solche Regelung hat.

Die zweite Frage geht konkret an Herrn Kah. Sie fordern in Ihrer Stellungnahme eine aktivere Rolle der LFM für laufende Veränderungsprozesse ein. Vielleicht können Sie ausführen, wo Sie möglicherweise im Moment Defizite sehen und wie so eine neue aktivere Rolle gestaltet werden könnte.

Thomas Nückel (FDP): Ich habe eine Frage an den VLR. Warum halten Sie eine Anstellung bei der Veranstaltergemeinschaft für zwingend notwendig, wo man jetzt zugleich flexiblere und standortübergreifende Modelle ermöglichen will?

Die zweite Frage geht an die Betriebsgesellschaften und auch die Verleger. In Ihrer Stellungnahme steht, Sie wünschen sich eine Evaluation bezüglich der Marktveränderung. Was macht die besonders dringend?

An die Betriebsgesellschaften, aber vielleicht auch an Herrn Kabitz die Frage, wenn Sie sie beantworten mögen: Ist das Zwei-Säulen-Modell zunehmend ein Klotz am Bein des Systems?

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Gibt es danach möglicherweise noch weitere Fragen? Das hatte ich bei der SPD gar nicht gefragt – außer es ergibt sich etwas aus der Antwortrunde; das ist ja klar. Das erfrage ich dann noch einmal.

(Thomas Nückel [FDP] und Ina Blumenthal [SPD] winken ab.)

Bei Bündnis 90/Die Grünen ist keine Abgeordnete hier; dort gibt es auch keine Frage mehr. – Ich würde wieder nach dem Tableau vorgehen. Ich meine, es sind fast alle gefragt. Falls jemand nicht konkret gefragt ist, aber das Gefühl hat, es muss zwingend noch etwas Wichtiges aus ihm heraus, hat jeder die Möglichkeit, das kurz zu signalisieren bzw. die konkreten Fragen zu beantworten.

Stefanie Drinhausen (Westdeutscher Rundfunk Köln): Ihre Frage, Herr Braun, bezüglich des MausRadios und welche Chance der WDR darin sieht, ging an uns ganz konkret. Sie spielten auch auf einen möglichen Widerspruch zu den Äußerungen des Rundfunkrats an. Am Ende sehen wir, dass sich das Nutzungsverhalten gerade auch bei Kindern und sehr jungen Nutzerinnen geändert hat. Das ist einer der Gründe dafür, dass wir auf Basis der Daten, die wir erhoben haben – wir haben diesen strategischen Überlegungen eine fundierte Analyse vorangestellt –, zu der Erkenntnis gekommen sind, dass sich das aktuelle, aber gerade auch das künftige Nutzungsverhalten stark in online verschiebt, und zwar tatsächlich auch schon bei den Kindern.

Um dem Auftrag gerecht zu werden und gerade die Kinder gut zu erreichen, ist eben dieser Grundgedanke, den wir noch in aller Ausführlichkeit mit dem Rundfunkrat beraten werden, das MausRadio allein als Onlineangebot zu platzieren. Das eröffnet Möglichkeiten von Bildung und Medienkompetenz, die uns DAB+ so tatsächlich nicht gibt. Das eröffnet uns die Möglichkeit zielgerichteter Angebote nach Altersgruppen, beispielsweise aber auch nach der Aufgliederung im Tagesablauf gestaffelt, weil sie die Nutzenden sonst auf einer Livestrecke über DAB+ so nicht erreichen.

Zusammengefasst: Wir haben uns über die Medienforschung mit den tatsächlich Nutzungsgegebenheiten und damit auseinandergesetzt, wie wir eben die ganz junge Zielgruppe erreichen wollen. Daraus ist am Ende zunächst dieses WDR-Fazit entstanden, MausRadio als Onlineangebot auszugestalten. – Wenn gewünscht, kann sich Herr Ebhardt gleich zu Programmbeschwerden anschließen.

(Rolf Zurbrüggen [Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln]: Dazu würde ich vielleicht etwas sagen!)

– Sollen wir erst den WDR durchgehen?

Rolf Zurbrüggen (Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln): Vielleicht direkt zum MausRadio. – Herr Vorsitzender, Entschuldigung.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Machen Sie das untereinander aus; es scheint eine kluge Lösung zu sein, die Sie anzubieten haben. Herr Zurbrüggen, Sie hätte ich danach sowieso aufgerufen. Sie vereinigen die meisten Fragen der zweiten Fragerunde auf sich. Geben Sie Antwort und machen Sie dann am besten gleich weiter.

Rolf Zurbrüggen (Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln): Beim MausRadio ist der Eindruck entstanden, dass wir eine komplett andere Meinung vertreten. Wir haben in unserer Stellungnahme nur den Diskussionsstand innerhalb des Rundfunkrats wiedergegeben, in dem natürlich auch kritisch angemerkt wurde, dass man auf diese Weise junge Menschen oder Kinder eventuell viel zu früh ins Digitale zieht und man sie dann linear überhaupt nicht mehr erreicht. Wir möchten hier nur auch die kritische Meinung des Rundfunkrats wiedergeben, die Anwesende durchaus bestätigen können.

Zu Programmbeschwerden. Natürlich ist das Instrument der Programmbeschwerde für uns ganz wichtig, um Programmqualität zu beurteilen bzw. zu bewerten und bei

Schlechtleistungen einzugreifen. Wir haben vorhin schon von der stellvertretenden Intendantin gehört, dass die natürlich ganz erheblich zugenommen haben. Ich möchte diesbezüglich natürlich der Stellungnahme der Intendanz beitreten. Allerdings ist bei den Programmbeschwerden in der Vergangenheit die Schwelle, wann der Rundfunkrat dieser Programmbeschwerde beitritt, sehr hoch gewesen. Wir haben im Rundfunkrat darauf hingewirkt, dass auch dann sehr differenziert auf die Programmbeschwerden geantwortet und auch die Diskussionen aus dem Programmausschuss zusammengefasst wiedergegeben werden.

Ich bin ganz sicher der Meinung, dass man eventuell tatsächlich darüber nachdenken muss, diese Kriterien, diese Hürden ein wenig abzusenken. Sie sind einfach zu hoch und kommen auch in der Öffentlichkeit, in der Wahrnehmung durch die Bürger nicht gut an, dass im Grunde immer wieder gesagt wird: Von soundso vielen Programmbeschwerden in den vergangenen Jahren ist man nur ganz wenigen beigetreten. – Herr Braun, Sie hatten noch eine Frage an mich adressiert.

(Florian Braun [CDU]: Nein, die ging mehr an Frau Schare!)

Vielleicht noch ein Wort zur gemeinsamen Satzung zur Wahl der Intendanten. Der Rundfunkrat hat in seiner Stellungnahme schon deutlich gemacht, dass wir eine andere Meinung haben. Wir glauben, dass das die ursprüngliche Aufgabe und auch die Verantwortung des Rundfunkrats ist, weil der Intendant natürlich in erster Linie das Programm verantwortet, sodass es die primäre und vornehmste Aufgabe des Rundfunkrats ist. Gleichwohl hat sich das Verfahren, wie wir es in der Vergangenheit hatten, durchaus bewährt, dass der Verwaltungsrat einbezogen wurde, zumal er die Rahmenbedingungen der Anstellung formuliert. Aus unserer Sicht ist eine gemeinsame Satzung nicht erforderlich.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Es war, glaube ich, noch nicht alles beantwortet. Insoweit würde ich jetzt zu Frau Drinhausen bzw. zu Herrn Ebhardt zurückgeben; Sie werden untereinander ausmachen, wer die Fragen beantwortet.

Joachim Ebhardt (WDR): Das haben wir schon. Die Frage von Herrn Tritschler zu den Programmbeschwerden war noch offen. Man muss unterscheiden: Die regulären normalen Programmbeschwerden sind eigentlich relativ stabil. Die sind ein bisschen gestiegen, aber nicht in einem Maß, von dem man sagen könnte, dass das für sich genommen ein Problem ist. Neu dazugekommen ist ein neues Phänomen, eben diese Plattformen, bei denen sich dann Dinge teilweise auch textbausteinartig – ohne dass die Personen jedenfalls mutmaßlich den Beitrag überhaupt gesehen haben – durch Verteilungseffekte in sozialen Medien kumulieren. Die haben häufig mehr oder weniger die gleiche Stoßrichtung bei der Kritik. Sie werden bei uns natürlich trotzdem bearbeitet. Sie müssen, weil das Gesetz es so vorsieht, individuell bearbeitet werden, auch wenn sie inhaltlich identisch sind. Da stellt sich dann eben das Problem, dass die Beantwortung per Post funktionieren muss, weil es an einer E-Mail-Adresse fehlt. Das führt zu einem erheblichen Aufwand.

Noch als Botschaft: Es ist uns natürlich wichtig, dass wir wirklich jede Programmbeschwerde sauber bearbeiten. Jeder, der bei uns eine Programmbeschwerde einlegt,

soll auch eine Antwort bekommen. Wer beispielsweise mit digitalen Medien noch nicht so affin ist und eine Programmbeschwerde per Post einreicht, bekommt von uns auch eine Bescheidung der Programmbeschwerde per Post. Es geht nur um diesen Fall, dass über so eine Plattform etwas verteilt wird, das eben auf eine andere Art, nämlich per Post, beantwortet werden muss.

Ich würde gerne, wenn ich darf, noch einen Satz zu der Frage sagen, die Herr Braun aufgeworfen hat, nämlich nach den Aufgreifschwellen für die Bescheidung von Programmbeschwerden, weil es dazu ganz gut passt. Man muss natürlich sehen, dass das WDR-Gesetz in seiner jetzigen Fassung gut daran tut, die Hürden für die Stattgabe einer Programmbeschwerde nicht zu tief zu legen. Die Stattgabe einer Programmbeschwerde bedeutet am Ende auch, dass die Redaktion diese Sendung so nicht hätte machen dürfen. Dabei muss man klar abgrenzen, was ein Rechtsverstoß ist, der zur Stattgabe einer Programmbeschwerde führt, und was nur kritikwürdig ist.

Zu dem, was nur kritikwürdig ist, hat der Vorsitzende des Rundfunkrats schon die gelebte Praxis im WDR wiedergegeben, die aus meiner Sicht auch sehr nachvollziehbar, gut und richtig ist, dass man im Sinne einer guten Fehlerkultur Fehler anerkennt oder sie der Rundfunkrat, wenn er sie sieht, auch klar adressiert. Das ist aus meiner Sicht die Ebene unterhalb der förmlichen Stattgabe einer Programmbeschwerde, mit der der WDR eigentlich sehr gut gefahren ist.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Dann frage ich noch einmal, ob jetzt seitens der Intendanz alle Fragen abgearbeitet waren? – Ja. Waren noch Fragen bei Ihnen offen, Herr Zurbrüggen?

Rolf Zurbrüggen (Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln): Vielleicht noch eine kleine Ergänzung zur gemeinsamen Satzung der Intendantenwahl. Wenn man so eine starre Satzung hat, ist es natürlich auch schwierig, auf Anforderungsprofile, die sich aus der aktuellen Situation der Medienlandschaft ergeben, neu einzugehen. Wir plädieren in der Tat für eine offenere Kommunikation bzw. den Verzicht auf eine Satzung. Die gelebte Praxis, die sich bei uns vor allen Dingen auch bei der letzten Intendantenwahl sehr bewährt hat, für die wir insgesamt auch in der Fachpresse sehr gelobt wurden, könnte auch weiter so bestehen.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Dann gehe ich weiter zu Frau Schare. Ihnen sind konkrete Fragen gestellt worden.

Claudia Schare (Verwaltungsrat des Westdeutschen Rundfunks Köln): Ich schließe mich direkt zur Intendantenwahl an. Rundfunkrat und Verwaltungsrat haben einen gemeinsamen Punkt und einen, bei dem wir eine unterschiedliche Perspektive haben. Die unterschiedliche Perspektive besteht nicht bei dem Wort „Satzung“, sondern bei dem Wort „gemeinsam“. Der Verwaltungsrat möchte sich gerne an dieser Formulierung der Anforderungen und der Auswahl der Intendantin/des Intendanten beteiligen. Deswegen haben wir uns über die Aufgabe der gemeinsamen Satzung gefreut; das war bisher so nicht im Gesetz festgelegt. Das entspricht auch den meisten anderen

Rundfunkanstalten. Es gibt nach meinem Wissen noch eine, die auch eine offene Formulierung im Gesetz oder im Staatsvertrag hat, bei der es keine Vorschriften zur Intendantenwahl gibt. Bei allen anderen Rundfunkanstalten der ARD gibt es eine Verschränkung der Aufgaben von Rundfunk- und Verwaltungsrat auch bei der Auswahl der Intendantin oder des Intendanten und nicht nur bei dem Vertrag. Insofern begrüßen wir die Formulierung der gemeinsamen Satzung.

Wir verstehen aber die Kritik, die Herr Zurbrüggen gerade gesagt hat, was den Aufwand angeht, jedes Mal die Aufgaben der Intendantin neu in einer Satzung festlegen zu lassen. Deswegen war unser Vorschlag, den wir auch in unserer Stellungnahme formuliert haben, dass in der Satzung quasi das Verfahren festgelegt wird, nämlich die Einrichtung der gemeinsamen Findungskommission von Rundfunkrat und Verwaltungsrat. Diese Findungskommission kann jedes Mal, wenn ein neuer Intendant/eine neue Intendantin gewählt werden muss, die Formulierungen für die Ausschreibung festlegen. Das muss dann aber nicht über den Weg einer neuen Satzungsdebatte gehen. Eine Satzung im WDR zu beschließen, ist ein hoheitlicher Akt; das ist schon aufwendig. Insofern können wir verstehen, dass dies nicht jedes Mal erneut stattfinden soll. Unser Gegenvorschlag war eben: Diese gemeinsame Satzung legt die Findungskommission fest. Die Findungskommission legt den Ausschreibungstext fest.

Dann wurde ich zur Aufgreifschwelle gefragt. Da geht es quasi um eine Anpassung an das, was in der ARD üblich ist, wenn man die Aufgreifschwelle, wie sie nominal im Gesetz steht, auf den Beitragsschlüssel umrechnet. Diejenigen von Ihnen, die mit dem WDR mehr zu tun haben, kennen das: Jede Anstalt der ARD hat einen Anteil an der ARD. Dieser Anteil wird durch den sogenannten Beitragsschlüssel festgelegt, also die Höhe der Einnahmen, die in dem jeweiligen Sendegebiet erzielt werden. Wenn man die Aufgreifschwelle auf den Beitragsschlüssel umrechnet, kommen die meisten Rundfunkanstalten auf eine Aufgreifschwelle, die zwischen 14 und 20 Millionen Euro Gesamtaufwand bei der ARD liegt, also: Wenn wir eine ARD-Produktion mit einem Gesamtaufwand von über 20 Millionen Euro haben, müssen mehrere Rundfunkanstalten mitentscheiden, also die jeweiligen Rundfunkräte.

Beim WDR war das anders: Diese 2-Millionen-Euro-Schwelle, umgerechnet auf die ganze ARD, bedeutet, dass der WDR oder der WDR-Rundfunkrat immer schon bei 9,5 Millionen Euro in der Gesamt-ARD mitentschieden hat. Das bedeutet natürlich, der WDR-Rundfunkrat muss viel häufiger Produktionen zustimmen, die oftmals Routineproduktionen sind. Es gibt in der ARD Quizshows über mehrere Jahre, bei denen der Gesamtwert darüber liegt. Deswegen war der Vorschlag, das etwas einheitlicher zu dem zu machen, was in der ARD üblich ist. Da passt diese 3-Millionen-Euro-Schwelle für den WDR-Rundfunkrat ganz genau. Das ist umgerechnet auf die Gesamt-ARD eine Schwelle von 14,29 Millionen Euro. Das passt mit den anderen Rundfunkanstalten sehr gut zusammen. Das heißt, als wir die Empfehlung abgegeben haben, war es für uns völlig in Ordnung, dass die Schwelle angehoben wird.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Dann wäre als Nächster Herr Schwarze dran. Wenn ich richtig mitgeschrieben habe, ist an Sie keine konkrete Frage gestellt worden.

Wenn Sie die Zeit noch für einen bedeutenden Appell nutzen möchten, steht sie Ihnen zur Verfügung.

Stephan Schwarze (Datenschutzbeauftragter des Westdeutschen Rundfunks Köln *[per Video zugeschaltet]*): Vielen Dank für die Möglichkeit, einen bedeutenden Appell an Sie zu richten; damit kann ich gerade nicht dienen. Ich hatte in meiner Stellungnahme zum hier diskutierten Gesetz gesagt, dass ich das soweit alles in Ordnung finde. Die vorgesehenen Anpassungen stimmen; deswegen möchte ich jetzt gar nicht zu anderen Themen Stellung nehmen, sondern den Leuten, die tatsächlich angesprochen worden sind, Ihren Raum geben. Noch einmal vielen Dank für die Möglichkeit, hier vorsprechen zu können.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: das Gleiche kann ich jetzt an Frau Bentivegni richten. An Sie ist auch keine konkrete Frage mehr gestellt worden, aber wenn Sie gerne noch etwas sagen wollen, haben Sie jetzt die Möglichkeit.

Simone von Bentivegni (Landesanstalt für Medien NRW): Ich würde tatsächlich gerne einen Punkt zu einer Frage loswerden, die ursprünglich an Herrn Kah gerichtet wurde, hinsichtlich der aktiven Rolle der Landesanstalt für Medien NRW im Zusammenhang mit dem Veränderungsprozess des lokalen Rundfunks. Die Landesmedienanstalt widmet sich dem Strukturprozess natürlich intensiv, schon allein weil wir aufgrund des Gesetzes dazu verpflichtet sind, dafür Sorge zu tragen, dass es einen flächendeckend verbreiteten lokalen Hörfunk gibt. In diesem Zusammenhang haben wir schon vor zwei Jahren ein Gutachten in Auftrag gegeben, dass wir letztes Jahr in den Dialog gestellt haben. Wir haben sowohl schriftliche als auch mündliche Anhörungen zu diesen Gutachten durchgeführt und das Gutachten daraufhin überarbeiten lassen. Schließlich haben wir unsere Medienkommission eine Entscheidung zur Beschließung von prophylaktischen Verbreitungsgebieten für den Fall treffen lassen, dass man eben in die Situation kommt, dass man keine andere Wahl mehr hat, als Fusionen herbeizuführen, was der Worst Case wäre, von dem wir hoffen, dass er nicht eintreten wird. Ich wollte nur betonen, dass wir uns proaktiv sehr gerne in diesen Veränderungsprozess einbringen.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Dann kommt als Nächster Herr Kroemer dran; an ihn wurde mindestens eine konkrete Frage gestellt.

Thomas Kroemer (Verband Lokaler Rundfunk in NRW): Herr Nückel, Sie haben gefragt, warum der Chefredakteur oder die Chefredakteurin unbedingt Mitarbeiter/Mitarbeiterin einer Veranstaltergemeinschaft sein muss. Ich danke Ihnen für diese Frage, weil das für uns essenziell ist. Diese Verantwortung können wir nicht abgeben. Im Gesetz sind die Veranstaltergemeinschaften die Säule, die verantwortlich für das Personal und für das Programm ist. Das ist unser Job. Das nehmen wir aber nicht unmittelbar wahr. Herr Kabitz hat eben zu Recht gesagt: Wir sind in den Vorständen der Veranstaltergemeinschaften Ehrenamtliche. Ich bin Ehrenamtlicher. Wir haben diese Aufgabe vor allen Dingen an den Chefredakteur delegiert. Der macht mit uns gemeinsam

die Einstellungen, der nimmt mit uns die Grundsätze unserer Programmvorstellungen wahr. Das macht er für uns. Deswegen müssen wir einen unmittelbaren Einfluss auf ihn haben und können das nicht outsourcen.

Bei uns hat der Chefredakteur zwei Dienstverträge, also in Wuppertal und in Ennepe-Ruhr; das ist ein bisschen kompliziert. Ob man das zukünftig so machen muss, weiß ich nicht; vielleicht gibt es kreative andere Ideen. Uns ist aber wichtig, dass wir den direkten Einfluss auf ihn haben. Deswegen habe ich in meiner ersten Antwort schon gesagt, dass wir froh sind, dass in der neuen Gesetzesformulierung steht, dass wir einen Vertrag mit ihm schließen und er nicht einfach nur Beauftragter ist. Er muss eine Qualifikation haben, um das Leitungsamt wahrnehmen zu können, und unser Mitarbeiter sein; das ist für die Veranstaltergemeinschaften wirklich essenziell. – Herr Naumann möchte dazu auch noch einen Satz sagen.

Timo Naumann (Verband Lokaler Rundfunk in NRW): Um an der Stelle vielleicht einem Missverständnis vorzubeugen. Wir hatten es in unserer Stellungnahme so formuliert, der Chefredakteur soll bei einer Veranstaltergemeinschaft angestellt sein. Das schließt durchaus ein, dass er bei einer Veranstaltergemeinschaft angestellt, aber durchaus für weitere tätig ist. Unsere grundsätzliche Überlegung war einfach, dass wir ihn weiterhin in diesem Konstrukt des Zwei-Säulen-Modells halten sollen, weil die redaktionelle Verantwortung der Chefredaktion eines Senders keine Aufgabe ist, die man mal eben an einen externen freien Mitarbeiter vergibt. Schon um denjenigen zu halten, wäre das ganz gut.

Wir sprechen in weiten Teilen der Stellungnahme tatsächlich auch über die Reduzierung der Verantwortlichkeit oder des Einflusses von Veranstaltergemeinschaften. Insofern danke ich Herrn Kah sehr für den Stichpunkt des Vetorechts einer Betriebsgesellschaft bei der Einstellung von Chefredakteuren. Das wäre an der Stelle durchaus eine willkommene Möglichkeit, um das ein bisschen zu korrigieren. Wenn eine Veranstaltergemeinschaft schon keinen eigenen Chefredakteur mehr haben kann, wäre es natürlich schön, wenn man sich den selbst aussuchen kann und dafür nicht noch die Zustimmung der BG braucht. Daher ist das vielleicht eine Möglichkeit, das noch ein bisschen geradezurücken.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Dann würde ich zu Herrn Kabitz weitergehen. Auch Ihnen ist mindestens eine konkrete Frage gestellt worden.

Thorsten Kabitz (Verein der Chefredakteure im NRW-Lokalfunk): Bevor ich zur Hausaufgabe von Herrn Nückel komme, will ich kurz den Joker ziehen, den Sie angeboten haben, um noch einen Punkt nachzuholen, nämlich einen Teil meiner Antwort auf die Frage von Frau Stullich, der mir eben auf meinem Stichwortzettel durchgegangen ist. Ein praktischer Aspekt in der Situation, dass ein Chefredakteur/eine Chefredakteurin für zwei oder drei Sender zuständig ist, bei einem Sender mutmaßlich angestellt, bei dem anderen beauftragt. Wir gehen von einer Situation aus, in der die beiden Sender zunächst einmal miteinander kooperieren. Jetzt ergibt sich aber eine Situation – die Wahrscheinlichkeit besteht –, dass diese beiden Sender in eine Fusion hinein laufen,

also auch die beiden Veranstaltergemeinschaften zu einer werden bzw. das Gebiet komplett neu zugeschnitten wird, was möglicherweise der einen Veranstaltergemeinschaft etwas weniger gut gefällt als der anderen. Wenn alles gut läuft, wenn operativ praktisch gut synergetisch gearbeitet wird, kann das super funktionieren. Bei den Diskussionen, die wir mit Blick auf Gebietszusammenlegungen und Senderfusionen noch vor uns haben, kann das – Stichwort: Loyalitätskonflikte – vielleicht manchmal spannend werden. Das nur als praktischer Hinweis und Ergänzung dazu.

Zur Frage von Herrn Nückel. Als Chefredakteur über die mögliche Abschaffung von Chefredakteuren zu sprechen, ist herausfordernd. Als abhängig beschäftigter leitender Angestellter einer Veranstaltergemeinschaft über die mögliche Abschaffung der Arbeitgeber zu sprechen, ist noch etwas spaßiger. In diesem Sinne: Grüßen Sie meine Frau und meinen Sohn, sagen Sie ihnen, dass ich sie liebe, egal was nach dieser Sitzung passiert.

(Heiterkeit)

– Spaß beiseite. Wie man das in diesen Sitzungen so tut, vertritt man Positionen und hat Hüte auf. Ich bin als Sachverständiger geladen. Wenn ich meinen Sachverstand aus 23 Jahren Chefredakteur und 30 Jahren Lokalfunk einbringe, sage ich Ihnen: Wenn es uns darum geht, Medienvielfalt und journalistische Vielfalt in 44 Gebieten zu erhalten, wenn das die Priorität ist und nicht, Strukturen und Pöstchen zu erhalten, um es etwas zugespitzt zu sagen, sollten wir uns – nicht heute und hier – auch über die Weiterentwicklung des Zwei-Säulen-Modelles unterhalten. Vielleicht nennen wir es erst einmal so. Wie erhalten wir, was maßgeblich und bis heute essenziell dafür ist, dass es den Lokalfunk noch so gibt, wie es ihn gibt? Es sind andere in NRW dazugekommen. Wie viel die zur journalistischen Vielfalt auf dem Audiomarkt beigetragen haben, mögen Sie selbst beurteilen.

Der WDR und wir tragen das duale System; zumindest kann ich es für den Audiobereich sagen. Sie kennen viele Lokalfunkerinnen und Lokalfunker, die bei Ihnen mittlerweile arbeiten. Das zu erhalten, ist die erste Priorität. Wenn wir dann auch einmal schauen, wo es Dinge gibt, die manchmal auch Kosten, Aufwand etc. verursachen, kann ich mich nur dem anschließen, was die Medienanstalt und ihr Direktor an anderer Stelle gesagt hat: Sie alle kennen diese Zahlen, an welche drei großen Player auf dieser Welt mittlerweile 50 % der Werbeeinnahmen gehen. Wenn wir ganz andere Themen haben, geht auch an Sie die Frage: Welche mediengesetzlichen Schranken und Beschränkungen müssen wir uns noch einmal anschauen? Das kann perspektivisch eine gute Idee sein. – Erlauben Sie mir, dass ich es mit Blick auf meine Familie und den weiteren Abend bei dieser Antwort belasse.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Dann geht es weiter zu Herrn Peltzer.

Uwe Peltzer (Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen): Das fällt mir jetzt ein bisschen schwer, denn eigentlich hat Herr Kabitz mir alle Themen abgenommen. Im Gegensatz zu den Kollegen des WDR bekommen wir leider keine Gebühreneinnahmen. Das bedeutet, wir sind rein von Werbeeinnahmen abhängig. Das Zwei-Säulen-Modell ist Ende der 80er-Jahre geschaffen worden, als es einen

gesunden Wettbewerb zwischen dem WDR und uns, aber die anderen Player und die Audioanbieter allein im DAB+ in Nordrhein-Westfalen nicht gab. Ich finde, sowohl BG als auch VG sind im Zwei-Säulen-Modell sehr streng reguliert. Das trifft auf andere Wettbewerber, die mittlerweile in Nordrhein-Westfalen aktiv sind – ich nenne ANTENNE NRW oder big FM – und uns auf dem Hörermarkt, aber auch auf dem Werbemarkt durchaus einiges wegnehmen, alles nicht zu. Da müssten mittelfristig sowohl Veranstaltergemeinschaften als auch Betriebsgesellschaften Entlastung erfahren. Die regulatorischen Rahmenbedingungen, denen wir im Zwei-Säulen-Modell unterliegen – da brauchen wir nur in § 54 fortfolgende des Mediengesetzes zu schauen –, sind schon relativ stark.

Es ist viel zu § 67 gesagt worden. Ich versuche, es nur in einem Satz zu sagen: Wir brauchen Flexibilität, damit wir abhängig von der jeweiligen Konstruktion gute Lösungen finden. Wir haben in Ennepe-Ruhr und Wuppertal eine wirklich gute Lösung gefunden. Ob sie am Ende des Tages trägt, weiß ich nicht. Ich würde sogar noch einen Schritt weitergehen: Frau von Bentivegni hat eben gesagt, die LFM ist seit Jahren mit uns in einem sehr engen Strukturprozess. Die Probleme, die wir haben, sind in den letzten Jahren relativ offen zutage getreten. Sie haben sich leider wirtschaftlich in den letzten Wochen und Monaten – für mich speziell im letzten halben Jahr – noch einmal deutlich verschärft. Ich wollte es eigentlich nicht sagen, aber das Gutachten ist angesprochen worden, das sagt: 2027 können einige der Lokalradios wirtschaftlich nicht mehr tragfähig sein, und wir müssen fusionieren. Ich habe mir überlegt, ob ich Ihnen sage: Wir sind mittlerweile im Jahre 2030 angekommen. Das stimmt so nicht, aber wir haben mittlerweile, glaube ich, 2028 erreicht. Unsere wirtschaftlichen Handlungsspielräume werden immer geringer. Wir brauchen jetzt schnelle Lösungen, sonst wird es an der Stelle ganz schwierig werden.

Herr Nückel, Sie haben auch gefragt, ob das Zwei-Säulen-Modell ein Klotz am Bein ist. Ich habe mich lange gefragt, ob Sie mich mit der Frage locken wollen. Spontan habe ich zu Herrn Dicks gesagt: Ja klar, schon seit 35 Jahren. Ich würde die Antwort aber gerne ein bisschen differenzieren. Vielleicht hängt das bei mir auch mit Altersmilde zusammen: Ich habe zwar keine zwei Kinder mehr zu Hause, aber ich habe auch zwei Kinder. Im Strukturprozess haben wir gelernt, dass Betriebsgesellschaften und Veranstaltergemeinschaften in einer schwierigen Zeit durchaus in der Lage sind, gute und sachgerechte Lösungen zu finden. Ich will nicht noch einmal Ennepe und Wuppertal nennen, aber auch das ist ein Beispiel. Wir haben aber auch gelernt, dass einige, die quer im Stall stehen, das ganze System aufhalten können – im Zweifelsfall sogar einer, der quer im Stall steht. Wir hatten fünf bis sechs Veranstaltergemeinschaften – aus meiner Sicht vielleicht auch die eine oder andere Betriebsgesellschaft –, die mal ein bisschen quer im Stall standen. Das hat der Direktor der LFM gelöst bekommen, indem er ganz massiv Druck aufgebaut hat. Den konnte er aufbauen, wir konnten das als Betriebsgesellschaften nicht, weil wir im Konsensmodell unterwegs sind. Das ist das große Problem.

Insofern würde ich sagen: Das Zwei-Säulen-Modell wird von den belasteten Betriebsgesellschaften natürlich nicht geliebt, aber wir haben damit 35 Jahre gut gelebt. Mich werden Sie nicht noch 35 Jahre in dieser Funktion erhalten können, aber wenn wir es zumindest noch für drei bis vier Jahre so lange hinbekommen würden, dass ich nicht

wie in Mönchengladbach vor 35 Jahren auf dem Theatervorplatz stehe, wo der große Holdinggeschäftsführer auf den Knopf gedrückt und gesagt hat: Jetzt ist Radio 90,1 aktiv … Ich möchte nicht derjenige sein, der irgendwann in Mönchengladbach steht und den gleichen Knopf drückt. Das habe ich schon häufiger gesagt; ich möchte es hier aber noch einmal wiederholen. Dafür brauchen wir die Unterstützung der LFM. Die haben wir in den letzten Jahren aus meiner Sicht durchaus erhalten.

Auch aus Ihrem Haus haben wir Unterstützung erhalten. Wir bekommen eine kleine Förderung für DAB+; da sind wir mittlerweile auch aktiv. Wir haben im Konsens miteinander auch immer Lösungen gefunden. Das muss auch in Zukunft geschehen. Wir haben nur die Werbeeinnahmen, und wir können auf Dauer leider nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. – Solange wollte ich es gar nicht machen.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Dann ist jetzt Herr Dicks dran.

Carsten Dicks (Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen/Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW): Ich mache es kurz. Ich schließe mich voll und ganz den Ausführungen von Herrn Peltzer an.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Das war in der Tat kurz. Dann hat jetzt Herr Sattler das Wort. Wie ich sehe, ist Ihnen keine konkrete Frage gestellt worden, aber auch hier gilt: Wenn Sie noch etwas sagen möchten, ist jetzt die Zeit dafür.

Paul Sattler (CampusRadio NRW): Ich habe gar nicht wirklich noch etwas zu sagen, da die Änderungen in unserem Sinne sind.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Auch das ging schnell. Dann ist jetzt Herr Kah dran. Sie sind der Letzte, der antwortet.

Volkmar Kah (Deutscher Journalisten-Verband, Landesverband NRW): Ich nehme das als Druck wahr. – Zu der Frage, warum man die Rolle der LFM stärken muss, kann ich nach den Einlassungen von Herrn Peltzer und von Herrn Kabitz einfach nur sagen: Das war's. Frau Bentivegni, Sie haben recht: In den letzten Jahren seit Corona und dem Strukturprozess hat die LFM neben der Lizenzierung, neben ihrer Aufsichtsrolle an ganz vielen Stellen eine sehr wichtige Rolle in diesem Strukturveränderungsprozess gehabt. In dem Kontext stellen wir fest, dass das Werkzeug, das der Gesetzgeber der LFM an die Hand gibt …

Ich formuliere es so: Das Gutachten ist das beste Beispiel dafür. Wenn ich ein Auto reparieren will und dem Mechaniker nur einen Hammer in die Hand, aber keinen Schraubenschlüssel gebe, kann er auch nur draufklopfen. Insofern war das Gutachten auch nur auf die Verbreitungsgebiete bezogen. Ob es nun das Zwei-Säule-Modell mit getrennter Wirtschaftlichkeit und redaktioneller Verantwortung oder irgendein anderes ist, darüber sprachen wir auch: Das System muss man ganzheitlich betrachten. Insofern würden wir dafür werben, Transparenz insbesondere der Wirtschaftlichkeit – das

ist lange schon ein Thema – zu nutzen und der LFM mehr Werkzeuge an die Hand zu geben, damit sie ihre gute Rolle noch intensiver ausüben kann.

Stellv. Vorsitzender Andreas Bialas: Dann sind wir am Ende der zweiten Antwortrunde. Ich schaue noch einmal ins Rund, ob es doch noch eine Frage gibt. – Dann darf ich mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Auskünfte und Einschätzungen bedanken. Das Protokoll der Anhörung wird nach Fertigstellung im Internetangebot des Landtages abrufbar sein.

Noch einmal ganz herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen, für Ihre Antworten, für Ihre Expertise. Von dieser leben wir bei den politischen Entscheidungsprozessen nicht unwesentlich. Ich wünsche unseren Gästen sowie allen hier im Saal eine gute Rückreise.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Andreas Bialas
stellv. Vorsitzender

Anlage
28.01.2026/30.01.2026

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Kultur und Medien

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den 'Westdeutschen Rundfunk Köln', des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze (22. Rundfunkänderungsgesetz)
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/16499

am Donnerstag, dem 15. Januar 2026
15.30 bis (max.) 17.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

T a b l e a u

eingeladen	Teilnehmende	Stellung-nahme
Westdeutscher Rundfunk Köln Anstalt des öffentlichen Rechts Dr. Katrin Vernau Intendantin	**Stefanie Drinhausen** Joachim Ebhardt	**18/3341**
Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks Köln Rolf Zurbrüggen Vorsitzender	**Rolf Zurbrüggen** Stephan Kost	**18/3339**
Verwaltungsrat des Westdeutschen Rundfunks Köln Claudia Schare Vorsitzende	**Claudia Schare**	**18/3323**
Datenschutzbeauftragter des Westdeutschen Rundfunks Köln Stephan Schwarze Leipzig	**Stephan Schwarze** (Videozuschaltung)	**18/3308**
Landesanstalt für Medien NRW Dr. Tobias Schmid Direktor	**Dr. Tobias Schmid** Simone von Bentivegni	**18/3309**
Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW Professor Dr. Werner Schwaderlapp Vorsitzender	*keine Teilnahme*	
Verband Lokaler Rundfunk in NRW e.V. Thomas Kroemer, Vorsitzender Timo Naumann, Geschäftsführung	**Thomas Kroemer** Timo Naumann	**18/3337**

eingeladen	Teilnehmende	Stellung-nahme
Verein der Chefredakteure im NRW-Lokalfunk Thorsten Kabitz Vorstand	**Thorsten Kabitz** André Fritz	**18/3328**
Verband der Betriebsgesellschaften in Nordrhein-Westfalen e.V. Uwe Peltzer Vorsitzender	**Uwe Peltzer** Carsten Dicks	**18/3343**
Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW e.V. Christian DuMont Schütte Vorsitzender	**Carsten Dicks**	**18/3344**
CampusRadios NRW e.V. Vorstand	**Paul Sattler**	**18/3310**
Deutscher Journalisten-Verband Landesverband NRW e.V. Volkmar Kah Geschäftsführung	**Volkmar Kah**	**18/3358**

***